

men / vnd meiner keines weegs zu achten / wie derselben noch mündtlich durch den Hauptmann Seminiani angesagt worden? Warumb hat man mich ferners gegen ihm in eine vil grössere Underordnung gestellt als aber meine Ehrenstell leyden möchte? Mit was Grund hat man dazumahl als es zu thun ware vmbder voraus gesetzt nicht gnugsammer Tüchtigkeit des Grafen von Arco das abhelffliche Mittel zu geben/ mir alle Authoritet genommen: Vnd nun/ da es vmb Ablegung der Rechnung zu thun/ warumb will man mir die Ehr thun eine grössere mir zu zustatten/ als ich sie aber in der That gehabt? Der eine Fahl/ worin Krafft derer Kriegs-Gesäzen vnd ohne einige Ordre ich diese Authoritet über den Graff hätte können nehmen/ wäre gewesen wann Feloney oder Untrew sich an ihm eräuget hätte. - Aber es haben weder die Bosheit selbst derer Richtern in der Sentenz/ noch auch die jene des unbekandten Widersprechers in dieser Schrift/ dergleichen Verbrechen auff ihne nicht gewußt zu bringen. Betreffend die während der Belägerung von Soldaten auff ihne gethane Anklage/ ist schon im III. Artikel gesagt worden/ wie selbige sich ganz nichtig befunden haben.

XV.

Secundd, hat er gleichfahls die so positivé Ordre gewußt/ vnd sein Votum vnd Consens zur Capitulation gegeben/ die er jedoch als der erstere nach dem Commendanten auff alle Weis verhindernen/ vnd zu Ihrer Kayserl. Majestät Hohen Diensten/ vnd pro bono publico, sich mit der Guarnison Ordre- mässig bis auff den letzten Mann wehren sollen. Und dieses

E 2

15. Postill.